

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend „Stärkung der Transparenz, Weiterentwicklung des Parlamentarismus, Liveübertragung der Befragungen von Auskunftspersonen, die im öffentlichen Interesse stehen, in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen“

eingebracht im Zuge der Debatte zu Top 1 betreffend den Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend 1/US ~ (XXVII. GP) auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1, 2. Satz GOG-NR der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza Untersuchungsausschuss) (1040 d.B.)

Transparenz gewinnt in der Politik immer mehr an Bedeutung und ist für die Glaubwürdigkeit der Politik selbst ein wichtiger Maßstab. Soweit wie möglich, muss es den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, sich politische Informationen und insbesondere Informationen über die parlamentarische Arbeit unmittelbar zu beschaffen, ohne das zwangsweise Medien dazwischengeschaltet sind.

Wie internationale und europäische Beispiele zeigen, gilt dies in besonderem Ausmaß für Untersuchungsausschüsse und ähnliche Einrichtungen. Es ist nicht mehr zumutbar, dass im Jahr 2021 den Bürgerinnen und Bürgern nicht das Recht eingeräumt wird, die Befragung von Auskunftspersonen, die im öffentlichen Interesse stehen, unmittelbar und live zu erleben. Nur so können die Bürger*innen sich selbst ein Bild von den Befragungen und den Antworten machen, Untersuchungsausschüsse würden dadurch deutlich aufgewertet werden.

Alle Fraktionen haben beschlossen, Ausschusssitzungen, in welchen Expertinnen und Experten angehört werden, über Livestream den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Es ist daher naheliegend, dass dies nicht nur für Anhörungen von Expert*innen, sondern auch für Anhörungen von Auskunftspersonen, die im öffentlichen Interesse stehen, in den Untersuchungsausschüssen gelten soll. Eine Grenze muss dort gezogen werden, wo Personen befragt werden, deren Privatsphäre zu schützen ist. Die öffentliche Befragung soll daher nur für Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker sowie für hohe öffentliche Bedienstete mit Leitungsfunktionen oder andere Personen, denen Leitungsfunktionen zukommen, gelten.

Um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen, soll der Entwurf von einer unabhängigen und für diese Angelegenheit kompetenten Einrichtung erstellt werden.

Darüber hinaus haben sich für dieses Vorhaben bereits öffentlich im Rahmen des Ibiza-Untersuchungsausschusses Vertreter*innen der Parlamentsfraktionen ausgesprochen; einer raschen Umsetzung sollte daher nichts im Wege stehen.

Aus dem Archiv:

„Die ÖVP könne sich Live-Übertragungen“ künftig vorstellen, um wieder Kultur in Untersuchungsausschüsse zu bringen“ **Abg. Andreas Hanger, ÖVP-Fraktionsvorsitzender im Ibiza-UsA**, der Standard, 24. Juni 2021.

„Meiner Meinung hat sich das Minderheitsrecht, sowie es ist, bewährt. Der einzige Wehrmutstropfen ist, dass es keine Live-Übertragung gibt, das würden wir Grünen gerne ändern.“ **Abg. Nina Tomaselli, Grüne-Fraktionsvorsitzende im Ibiza-UsA**, VN, 17. Juli 2021.

„Deswegen wäre aus meiner Sicht auch so wichtig, dass der Untersuchungsausschuss in Zukunft öffentlich übertragen wird, einfach um diese Show auch zu zeigen, die hier abgehalten worden ist.“ **Abg. Christian Hafenecker, FPÖ-Fraktionsvorsitzender im Ibiza-UsA**, ORF, ZIB 2, 1. Juli 2021.

„Wir setzen uns schon lange ein für die Veröffentlichung von Untersuchungsausschüssen, insbesondere beginnend bei der Befragung von ehemaligen und derzeitigen Regierungsmitgliedern, sei es auf Bundes- oder Landesebene.“ **Abg. Stephanie Krisper, NEOS-Fraktionsvorsitzende im Ibiza UsA**, ORF, Mittagsjournal, 8. April 2021.

„Krainer will Live-Befragungen nur für Spitzenpolitiker, ansonsten könne man zeitversetzt übertragen, um Zusehenden endlose Geschäftsordnungsdebatten zu ersparen.“

Abg. Jan Krainer, SPÖ-Fraktionsvorsitzender im Ibiza-UsA, Kurier, 27. April 2021.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher in Hinblick auf diesen von allen fünf Fraktionen ausgesprochenen Willen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

„Es besteht Übereinstimmung zwischen den Fraktionen, dass Liveübertragungen bei der Befragung von Auskunftspersonen, im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, die im öffentlichen Interesse stehen, künftig ermöglicht werden sollen.“

Um im Vorfeld dieser geplanten Änderung der VO-UA die Notwendigkeiten einerseits im Zusammenhang mit dem Schutz von Grund- und Persönlichkeitsrechten von Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss und andererseits mit den berücksichtigungswürdigen Aspekten auf Seiten der Justiz auszuloten, werden die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Verfassung und Europa aufgefordert, für diesbezügliche zeitnahe Gespräche informierte Expert*innen in eine von der Parlamentsdirektion (Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlicher Dienst/RLW-Dienst) einzuberufenden Arbeitsgruppe zu entsenden, um so zu einer ausgewogenen und die Interessen aller Betroffenen berücksichtigenden Lösung zu kommen.“



The image shows four handwritten signatures in blue ink, likely belonging to the members of the National Council mentioned in the text. The signatures are: 1) A signature that includes the name 'SCHÄFER' at the bottom. 2) A signature that includes the name 'BETHE' at the bottom. 3) A signature that includes the name 'HAFENECKER' at the bottom. 4) A signature that includes the name 'KRAINER' at the bottom.

